

Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Donnerstag, 1. März 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Armin Jautelat als stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Ehlers
Herr Renke Gosch
Herr Martin Doose
Herr Lex Glüsing
Herr Claus Langeloh
Frau Heidemarie Fink

Entschuldigt fehlen:

Frau Meike Glüsing
Herr Jens Lahrsen

Als Gäste anwesend:

Herr Törper, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Genehmigung Kaufvertrag Glüsing
10. Genehmigung einer Vereinbarung über den Grunderwerb im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 der Gemeindevertretung vom 27.11.2017
3. Mitteilungen
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm
5. Neubau Kindergarten
- 5.1. Auftragsvergaben
- 5.2. Beschluss über Ingenieurverträge
6. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe Sprungturm
7. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sonderver-

mögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Genehmigung Kaufvertrag Glüsing

10. Genehmigung einer Vereinbarung über den Grunderwerb im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 9 Einwohner anwesend.

Lothar Bentzien regt an, dass die Banketten im Mörkenweg an die Höhe des Asphalts angepasst werden müssten. Die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge würden den Weg sonst über kurz oder lang kaputt fahren. Die Firma Marhold weiß bereits Bescheid und wird die Arbeiten, sobald das Wetter es zulässt, ausführen.

Annkathrin Saß würde gerne wissen, was an den diversen Kita-Gerüchten dran sei. (Planung Natur-Kita Dellstedt, Belegung neue Gruppe Wrohm)

Hierzu bezieht Dirk Ehlers Stellung.

Die Planungen für eine Natur-Kita in Dellstedt sind noch in den Anfängen. Dazu wird es noch ein Gespräch zwischen den Initiatoren und den Gemeinden geben. Es ist noch gar nichts geregelt. Die Natur-Kita soll den möglichen Überhang der Kita Wrohm auffangen.

Diese Einrichtung kommt nur zustande, wenn alle 3 Gemeinden (Dellstedt, Süderdorf, Wrohm) dafür sind.

Der Neubau der Familiengruppe in Wrohm wird weiterlaufen und es wird sich auch keine Gemeinde aus den Finanzierungen rausziehen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 der Gemeindevertretung vom 27.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 vom 27.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Abschluss von Grundstückkaufverträgen
- Personaleinstellungen (Reinigungskraft Turnhalle, Hausmeister Kita und 3 Gemeindegewerkschafter)
- Wahl Amtswehrführer und Stellvertreter (Amts-WF Kai Groth, Stellv. Ulf Brandt)
- Wahl Stellv. Amtsdirektor (1. Stellv. Ronald Petersen u. 2. Stellv. Ulla Rink)
- Beschluss Amtsentwicklungskonzept

- Schulgastbeiträge
- Sachstand Bau Kita
- Senkung Kreisumlage
- Anschluss Breitband Gemeinde Wrohm Herbst 2018 – Herbst 2019
→ Info-Veranstaltung 18.04.2018 in Lexfähre, Einladung folgt

TOP 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, einen weiteren ständigen Ausschuss zu installieren und damit in der Hauptsatzung zu verankern. Der Ausschuss soll „Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften“ heißen. Der Ausschuss soll mit fünf Mitgliedern besetzt sein. In diesem Ausschuss sollen drei Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie zwei bürgerliche Mitglieder Platz finden. Dieses ist rechtlich vom Gesetz auch so vorgesehen. Gemäß § 46 Abs. 3 GO müssen die bürgerlichen Mitglieder der Gemeindevertretung angehören können (also wählbar sein). Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Zudem sollen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wrohm zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wrohm auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Wrohm in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Neubau Kindergarten

TOP 5.1. Auftragsvergaben

Zu 1. Folgende Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und die Submissionen durchgeführt:

Leistungen	Angebotsunterlagen versandt	Angebote eingegangen	Wirtschaftlichster Bieter	Angebotssumme brutto
Bodenbelagsarbeiten	4	2	Fußbodentechnik Matthiesen aus Wiemerstedt	6.824,06€
Tischlerarbeiten/Innentüren	8	4	Tischlerei Reiner Marhold	21.079,66€
Fenster- und Verglasungsarbeiten	19	4	Tischlerei Bernd Volquardsen aus Husum	39.070,68€
Estricharbeiten	14	4	Erwin Jessen aus Kleinjörll	7.587,74€
Dachdecker- und Klempnerarbeiten	10	6	Zimmerei Thomas Behrens aus Wrohm	19.831,46€
Fliesen- und Plattenarbeiten	6	4	Schröder Bauzentrum aus Heide	14.861,43€
Maler- und Anstricharbeiten	7	7	J.Asmussen aus Bredstedt	10.073,73€

Zu 2. Folgende Leistungen mussten bereits durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters beauftragt werden, um einen zügigen Baubeginn und Bauablauf zu gewährleisten:

Leistungen	Angebotsunterlagen versandt	Angebote eingegangen	Wirtschaftlichster Bieter	Angebotssumme brutto
Blitzschutzarbeiten	8	4	Firma Jäckel aus Teterow	4.120,85€
Zimmer- und Holzbauarbeiten	18	7	Zimmerei Thomas Behrens UG aus Wrohm.	51.299,97€
Rohbauarbeiten	14	6	Axel Bahnsen aus Sönnebüll	134.677,87€
Baustromanschluss	Sofortmaßnahme ohne Preisumfrage	-/-	Elektro Putzehl aus Wrohm	1.368,33€
Bauschildlieferung	Preisumfrage bei 3 Firmen	3	Simat aus Wesseln	552,16

Folgende Leistungen wurden bzw. werden in Eigenleistung durch die Gemeinde erbracht und bedürfen keiner Beauftragung:

Erdarbeiten, Grundleitungen und Außenanlagen

Zu 3. Viele Leistungen für die Durchführung der Kita-Erweiterung sind bereits ausgeschrieben worden. Es fehlen noch die Leistungen der technischen Gebäudeausstattungen.

Um eine kurzfristige Auftragserteilung nach der Submission zu realisieren, empfiehlt die Amtsverwaltung der Gemeinde, den Bürgermeister zu ermächtigen, alle weiteren Aufträge, die zur Umsetzung des Kita-Erweiterungs-Neubaus erforderlich sind, im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Eine schnelle Beauftragung ist heute für einen reibungs- und unterbrechungsfreien Bauablauf umso wichtiger, da viele Leistungen lange Lieferzeiten haben.

Der Bürgermeister berichtet im Weiteren regelmäßig auf den folgenden Gemeindevertreter-sitzungen von den unterzeichneten Aufträgen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde beschließt folgende Aufträge zu erteilen:

- Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 6.824,06€ brutto an die Firma Fußbodentechnik Matthiesen aus Wiemerstedt
- Tischlerarbeiten/Innentüren in Höhe von 21.079,66€ brutto an die Firma Tischlerei Reiner Marhold aus Wrohm
- Fenster- und Verglasungsarbeiten in Höhe von 39.070,68€ brutto an die Firma Tischlerei Bernd Volquardsen aus Husum
- Estricharbeiten in Höhe von 7.587,74€ brutto an die Firma Erwin Jessen aus Kleinjörll
- Dachdecker-und Klempnerarbeiten in Höhe von 19.831,46€ brutto an die Firma Zimmerei Thomas Behrens UG aus Wrohm
- Fliesen- und Plattenarbeiten in Höhe von 14.861,43€ brutto an die Firma Schröder Bauzentrum aus Heide
- Maler- und Anstricharbeiten in Höhe von 10.073,73€ brutto an die Firma J. Asmussen aus Bredstedt

2. Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung folgender Leistungen durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zu:

- Blitzschutzarbeiten in Höhe von 4.120,85€ brutto an die Firma Jäckel aus Teterow.
- Zimmer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 51.299,97€ brutto an die Firma Zimmerei Thomas Behrens UG aus Wrohm
- Rohbauarbeiten in Höhe von 134.677,87€ brutto an die Firma Axel Bahnsen aus Sönnebül
- Baustromanschluss in Höhe von 1.368,33€ brutto an die Firma Elektro Putzehl aus Wrohm
- Bauschildlieferung in Höhe von 552,16€ brutto an die Firma Simat aus Wesseln

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der im Zusammenhang mit dem Kita-Erweiterungsbau erforderlichen Aufträge.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.2. Beschluss über Ingenieurverträge

Folgende Leistungen mussten bereits durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters beauftragt werden, um einen zügigen Baubeginn und Bauablauf zu gewährleisten.

Gemäß Baustellenverordnung ist durch den Bauherren ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zu bestellen.

Es wurden drei Büros angefragt, von denen sich das Büro Klaus Pohl, Sachverständiger für Sicherheit und Gesundheitsschutz aus Heide als das Wirtschaftlichste darstellte. Angebotssumme: 4.879,00€ brutto.

Ebenso kurzfristig vor Beginn der Erdarbeiten musste eine Beweissicherung an den Nachbargebäuden durchgeführt werden. Hierfür wurde ein für seine Wirtschaftlichkeit bekanntes Büro gewählt, das kurzfristig beauftragt werden konnte: Büro Robert Ralf Grams aus Süderbrarup.

Angebotssumme: 3.312,95€ brutto.

Für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes wurde das Büro Nagel aus Marne vom Architekten beauftragt, für die Erstellung der Statik das Büro Thiesen und Bremser aus Husum und für die Fachplanung Elektrik, Sanitär und Heizung das Büro Busch aus Husum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung des SiGeKo und des Sachverständigen für die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Schwimmbadangelegenheiten; hier: Auftragsvergabe Sprungturm

Für die Anschaffung eines 3-m-Sprungturmes aus Edelstahl wurden folgende Angebote eingereicht:

Fa. ROIGK, Gevelsberg	24.550,89 € lt. Angebot vom 20.10.2017
Fa. G. Diedrichs, Hagen	23.800,00 € lt. Angebot vom 09.11.2017
Fa. Bock, Schwentinal	22.781,36 € lt. Angebot vom 16.10.2017

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt eine Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. Bock, Schwentinal, zum Angebotspreis von 22.781,36 €.

Gleichzeitig wird der Leistung dieser überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Klärungsbedarf auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 7. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung (**liegt dem Originalprotokoll bei**) zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt teilt Gaby Clausen mit, dass für die Badeaufsicht in Zukunft 3 Kräfte wegfallen.

Die Gemeindevertretung wird sich um Lösungsmöglichkeiten kümmern.

(Jautelat)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer